

Nachschreibregelung – Information für Schüler/innen

Versäumte Klassenarbeiten dürfen nur nachgeschrieben werden, wenn ein ärztliches Attest vorliegt. Sobald Sie wieder gesund sind, ist es Ihre Pflicht, sich mit Ihrem Fachlehrer/Ihrer Fachlehrerin in Verbindung zu setzen und einen Nachschreibtermin zu vereinbaren.

Nachschreiben findet außerhalb der Unterrichtszeit an festgelegten Terminen im Nachmittagsbereich statt. Die Termine und Räume werden durch Aushang am „Schülerbrett“ im Foyer bekannt gegeben. Der nächstmögliche Termin ist verbindlich.

Klausuren, die länger als 90 Minuten dauern, müssen beginnend ab der **7. Stunde** (13:40 h) nachgeschrieben werden.

Schüler/innen, die keinen Unterricht haben, können auch kürzere Klausuren ab 13:40 h schreiben – sofern die Plätze nicht durch die längeren Klausuren belegt sind.

Ab 15:25 h (**9.Std.**) beginnt ein zweiter Block (maximal 90 Minuten) in einem zweiten vorgesehenen Raum.

Erscheinen Sie bitte pünktlich 5 Minuten vor dem jeweiligen Termin!

Sie müssen sich ausweisen (Schülerschein).

Handys und Taschen sind bei der Aufsicht abzugeben.

Funktionsfähiges Schreibgerät ist mitzubringen, eigenes Papier darf nicht benutzt werden.

Die Sitzordnung wird durch die aufsichtführenden Lehrer/Lehrerin festgelegt.

Um Störungen zu vermeiden, werden nach Klausurbeginn keine Schüler/innen mehr eingelassen.

Ein Toilettengang wird nur bei einer Klausurdauer von mehr als 90 Minuten gestattet.

Bielefeld, im August 2022

Kiehne
(Schulleiter)